



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Ausgleichsflächen und Ökokonto für Lübeck

1. Wie viel Hektar Land wurden / werden jeweils für Ausgleichsflächen beim Bau der A 20 Lübeck, der B 207 (neu) benötigt?
Wie viel Hektar Land wurden als Ausgleichsflächen bereits angekauft?
wo befinden sich die Ausgleichsflächen?
Wer trägt die Pflege- und Unterhaltungskosten?

Für die A 20 werden im Abschnitt von der A 1 bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern (Wakenitz) insgesamt 575 ha Ausgleichs- und Ersatzflächen benötigt. Für die B 207n (Lübeck – Pogeez) sind nach den derzeit aktuellen Planfeststellungsunterlagen weitere 137 ha Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Nach dem aktuellen Grunderwerbsstand stehen im Bereich der A 20 567 ha und im Bereich der B 207n bereits ca. 120 ha Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung.

Die Ausgleichs-/Ersatzflächen für die A 20 befinden sich überwiegend außerhalb der Wirkzone der Straße im entfernteren Randbereich des bis zu 2000 m breiten Trassenkorridors. Flächenkonzentrationen liegen südlich der A 20 in den Niederungen des Niemarkter Landgrabens, des Krummesser Moores, des Klempauer Moores und der Grönau. Die Ausgleichsflächen der B 207n sind zu einem großen Anteil (ca. 58 ha) zur weiteren Arrondierung der Ausgleichsmaßnahmen für die A 20 oder anderer Eingriffsvorhaben (z.B. Harmsdorfer Kreuz) geplant wor-

den. Nahezu alle Ausgleichsflächen beider Straßenbauvorhaben konnten so in Schwerpunktbereichen des Naturschutzes, in Biotopverbundachsen und damit in vorrangigen Flächen für den Naturschutz ausgewiesen werden.

Die Pflege- und Unterhaltungskosten trägt die Straßenbauverwaltung als Eingriffsverursacher. Eine Übertragung von Flächen auf Dritte ist möglich. Über Pflegekosten oder z.B. Pachteinahmen ist im Einzelfall zu entscheiden.

2. Welche anderen Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Biotope) wurden als Ersatzmaßnahmen angelegt?

Wo befinden sich die Ersatzmaßnahmen?

Wer trägt die Pflege- und Unterhaltungskosten?

Als gesonderte Ersatzmaßnahme für Eingriffe durch die A 20 ist die Renaturierung der Grienau vom Hellkampgraben bei Lübeck–Niendorf bis zur Mündung in den Elbe–Lübeck–Kanal festgesetzt worden. Zuständig für Planung, Baudurchführung und zugehörige Vertragsabwicklung ist der Gewässerpflegeverband Grienau.

Die Straßenbauverwaltung trägt die gesamten Kosten. Diese sind nach einer Vereinbarung vom 14.06.2000 für die Durchführung einer 25 ha großen Ersatzmaßnahme auf 750.000.- DM veranschlagt worden.

3. Wie viel Hektar Land-/ Ausgleichsflächen wurden für den Hochschulstadtteil, das Gewerbegebiet Süd und dem Skandinavien-Kai benötigt?

Der Ausgleichs- / Ersatzflächenbedarf für die Eingriffsvorhaben wurde wie folgt festgesetzt:

Hochschulstadtteil:	55,49 ha
Gewerbegebiet Genin Süd:	22,60 ha
Skandinavien-Kai (KV-Terminal):	36,00 ha

4. Wurden außer Ausgleichsflächen oder anderen Ersatzmaßnahmen Gelder in Lübeck auf einem Ökokonto angelegt?

Wenn ja, um welchen Betrag handelt es sich?

Das bauleitplanerische Instrument eines Ökokontos wird in der Hansestadt Lübeck bisher nicht genutzt.